



Anmeldeformular für den Kindergartenbesuch in der Marktgemeinde Sieghartskirchen

Kindergartenjahr 2018/19

Kind:

Nachname: Vorname:

Wohnadresse:

Staatsbürgerschaft: SV – Nr. / Geb. Datum:

Muttersprache: Geschlecht: weiblich männlich

Religion:

Geschwister: Name + Geb.Datum

Mutter:

obsorgeberechtigt / erziehungsberechtigt: ja nein alleinerziehend ja nein

Nachname: Vorname:

Wohnadresse:

Staatsbürgerschaft: SV – Nr. / Geb. Datum:

Telefonnummer: E-Mail:

Berufstätig: ja nein , wenn ja: ganztägig halbtägig

Dienstgeber: Religion

Vater:

obsorgeberechtigt / erziehungsberechtigt: ja nein alleinerziehend ja nein

Nachname: Vorname:

Wohnadresse:

Staatsbürgerschaft: SV – Nr. / Geb. Datum:

Telefonnummer: E-Mail:

Berufstätig: ja nein , wenn ja: ganztägig halbtägig

Dienstgeber: Religion

Ich melde mein Kind bis zum Schulbeginn¹ für den Kindergartenbesuch in der Marktgemeinde Sieghartskirchen (Kindergarten _____) an.

Ich benötige folgende Betreuungszeiten³, die ich jeweils zum 1.12. und 1.3. ändern kann:

Montag: von bis Uhr Donnerstag: von bis Uhr

Dienstag: von bis Uhr Freitag: von bis Uhr

Mittwoch: von bis Uhr

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

¹⁻³ Siehe Rückseite.

1) Eine schriftliche Abmeldung am Gemeindeamt ist vor dem verpflichteten Kindergartenjahr (= ein Jahr vor dem Schuleintritt) jederzeit möglich.

2)

NÖ Landeskindergärten der Marktgemeinde Sieghartskirchen			
Abstetten	Ollern	Rappoltenkirchen	Sieghartskirchen I und II
sind folgende Ortschaften zugeteilt:			
Abstetten	Elsbach **	Kogl	Gerersdorf
Dietersdorf	Flachberg	Kracking	Henzing **
Einsiedl	Ollern	Kreuth	Sieghartskirchen
Gollarn	Reichersberg	Kronstein	Wagendorf **
Plankenbergr	Ried am Rdbg.	Öpping	
Ranzelsdorf	Riederberg	Penzing	
	Weinzierl	Rappoltenkirchen	
		Röhrenbach	

** Die Zuteilung der Kinder an einen Kindergarten erfolgt durch die Marktgemeinde Sieghartskirchen. Dabei wird auf die vorhandenen Plätze in allen Kindergärten Rücksicht genommen. In jenen Jahren, in denen nicht alle Kinder in dem eigentlich zuständigen Kindergarten aufgenommen werden, werden einzelne Ortschaften einem anderen Kindergarten zugeteilt.

- ❖ Elsbach – Kindergarten Sieghartskirchen I oder Sieghartskirchen II
- ❖ Henzing, Wagendorf – Kindergarten Abstetten

Bei der Zuteilung werden Geschwister, die den Kindergarten bereits besuchen, selbstverständlich berücksichtigt.

3) **Nachmittagsbetreuung (ab 13:00 Uhr)** ist derzeit in folgenden Kindergärten möglich: **Ollern** und **Sieghartskirchen II**, Preßbaumerstraße 60 (**Montag bis Freitag, bis 17:00 Uhr**), **Abstetten** und **Rappoltenkirchen** (**Montag bis Freitag, bis 16:00 Uhr**)

- Kosten lt. Kindergarten gesetz Land NÖ & Stunden laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016:

bis 20 Stunden/Monat	€ 50,00 fix, monatlich
bis 30 Stunden/Monat	€ 56,00 fix, monatlich
bis 40 Stunden/Monat	€ 65,00 fix, monatlich
bis 50 Stunden/Monat	€ 78,00 fix, monatlich
bis 60 Stunden/Monat	€ 85,00 fix, monatlich
bis 70 Stunden/Monat	€ 92,00 fix, monatlich
bis 80 Stunden/Monat	€ 100,00 fix, monatlich

Die Stunden je Monat rechnen sich: die Summe aller Stunden einer Woche X 4 Wochen.

Sollte Ihr Betreuungsbedarf von den derzeitigen Betreuungszeiten abweichen (**vor 7:00 und nach 17:00 Uhr**) tragen Sie dies bitte bei den Betreuungszeiten ein. Nach Anmeldung wird entschieden, in welchem Kindergarten die Öffnungszeiten verlängert werden. Für diesen Bedarf wird eine Kostenrechnung durchgeführt und der Beitrag ist variabel.

Änderungen und Abmeldungen sind bis spätestens 15.11., 15.2. und 30.6. schriftlich am Gemeindeamt Sieghartskirchen abzugeben.

4) **Beiträge für den Kindergarten:**

Elternbeitrag: EUR 14,69/Monat

Getränkebeitrag: EUR 2,26/Monat

1 Menü: EUR 3,70 Bestellung erfolgt bei Bedarf jeden Tag im Kindergarten.